

Eigene Mittel – was darf beim Immobilienkauf verwendet werden?

Selbsterspartes Eigenkapital

Sparkonto Person 1

Sparkonto Person 2

Wertschriftendepot Person 1

Wertschriftendepot Person 2

Rückkaufswert Lebensversicherungspolice

Sparguthaben Säule-3a-Konto Person 1

Sparguthaben Säule-3a-Konto Person 2

Erbvorbezug

Schenkung

Zwischentotal (Selbsterspartes Eigenkapital)

Das selbstersparte Eigenkapital muss mind. 10 % des Kaufpreises betragen.

Pensionskassengelder

Pensionskasse Person 1

Pensionskasse Person 2

Zwischentotal (Pensionskassengelder)

Total

Das benötigte Eigenkapital (Total) muss mind. 20 % des Kaufpreises betragen.

Individuelle Berechnung: www.blkb.ch/hyporechner

Profi-Tipp

Eigenkapital langfristig aufbauen

Es lohnt sich, frühzeitig mit dem Aufbau des Eigenkapitals anzufangen. Ideal ist beispielsweise eine monatliche Überweisung auf ein Säule-3a-Konto, da der einbezahlte Betrag jedes Jahr vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden kann. Aber auch ein Sparplan oder ein Fondssparplan eignen sich gut, um die benötigten Eigenmittel anzusparen.

Wenn ein Paar jeden Monat je CHF 568.– aufs Säule-3a-Konto überweist, ergibt das den maximal abziehbaren Betrag von aktuell CHF 6 826.– * pro Person und Jahr. In 10 Jahren kommen so CHF 136 520.– an potenziellen Eigenmitteln zusammen, dazu kommen Zinsgutschriften und Steuerersparnisse.

* Stand 2020. Der maximal abziehbare Betrag wird vom Bundesamt für Sozialversicherungen festgelegt.